

Zeitung für Gommern

Umgegend.

Amliches Verdenlichungs-Organ
Amtsgerichtsbezirk Gommern,
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis



für den Magistrat und den Königlichen
sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Mehlsow und die benachbarten Kreise.

Angewiesener

Dr. von Lohre, Kreis-
Schlichter
Königsplatz 30

Offenen Gebäuden 25 Pf.
Nachweis 10 Pf.

Verlagspreis:
Die Zeitung für Gommern
kann vierteljährlich bei un-
ter Vorbehalt in Gommern zum
Preis von 120 Mk. bezogen
werden. Bei freier
Zustellung.
Erscheinung: Donnerstags,
Freitags, Sonnabends
und Sonntags.

Für die Redaktionen verantwortlich: G. Felsmann, Gommern

Nr. 24

Verlagspreis

Dienstag den 13. Februar 1917.

Verlagspreis

38. Jahrgang

Kriegswochenchau.

Wenigstens Meldungen größerer Kampfhandlungen von der Westfront in der vergangenen Woche nicht eingelaufen sind, so lassen doch die vielen kleineren Nierendungen auf beiden Seiten darauf schließen, daß trotz der schwebenden Lage des Kampfes zeitweilig größere Bewegungen angenommen. Hier herrscht fast immer festes Artilleriefeuer, das sich nach dem Bericht vom 4. Februar sogar bis zum Trümmerfeld erstreckte. An diesem Tage der Front hat dann auf gegnerischer Seite auch eine

Verchiebung der Kräfte

Kampfhandlung stattgefunden. Die Engländer haben, dem Drängen der Franzosen entsprechend, einen weiteren Frontabschub durch die Bewegung der Somme weiterzuführen müssen. Deshalb haben auch in unseren Berichten auch häufiger von den Engländern von den Franzosen abgehaltenen Fronten Abschnitte der Engländer gemeldet, wie denn überhaupt die Engländer in der vergangenen Woche einen ziemlichen Übertritt erlitten haben. Sie konnten es jedoch nicht verhindern, daß wir früherer Gebirgen wieder zurückwärtig; so wurde ihnen im Gegenstoß der größte Teil der Divisionen von Beaumont wieder entzogen, wobei wir zudem noch über hundert Gefangene machen konnten. Auch sonst machten uns erfolgreiche Erkundungsvorgänge, die an verschiedenen Stellen der langen Front vom Meer bis zur Schweizer Grenze unternommen wurden. Gelingen konnte eine erhebliche Beute an Kriegsgüter, darunter auch Maschinengewehre, ein. Nordwestlich von Mithausen haben die Franzosen in Stärke einer Kompagnie einen Frontabschub erreicht, der indes für die verlustreichste endete. Dasselbe Bild wie die Westfront hat auch die Ostfront. Auch dort kam es infolge des strengen Winterwetters nicht zu größeren Kampfhandlungen; aber ganz hat die Kampftätigkeit nie geruht. So wurde in der Gegend von Alca weitverstreut. Die Russen verlustreich in einer Reihe kleinerer Angriffe, die ihre früheren Einsätze wieder auszugleichen, hatten jedoch damit kein Glück. In den übrigen, sonst meist unruhlichen Stellen kam es nur zu dem üblichen Vorpostengefecht. So war westlich von Zud ein Erkundungsvorgang für uns erfolgreich; an der Harabona wurden Vorpostenversuche kleiner russischer Abteilungen durch Feuer zurückgeworfen. Ein Angriff zweier feindlicher Kompagnien bei Sittibaba scheiterte ebenfalls. Von

Unternehmungen größerer Stoßtrupps unseinerseits sei der Vorstoß an der Berolina erwähnt, wo wir in die ersten Reihen einbrachen und nach Zerstörung von Nebelwerken mit einer größeren Anzahl Gefangener und mehreren Gefangenen zurückgehen konnten. Einen ähnlichen Erfolg hatten unsere Stoßtrupps an der Bahn Koppel-Luck.

Die Lage auf dem rumanischen Kriegsschauplatz hat sich nicht verändert. Dort hält der lituaner Winter freud und feind gleichzeitig im Bann. Trotz dem nahm längs der Putna und des Sereth das Artilleriefeuer zeitweilig zu, und es kam auch mehrfach zu Bombardementen. Ebenso war in den verschiedenen Karpaten und im Bergeland der westlichen Moldau die Feuerstätigkeit reg. — Auch von der mazedonischen Front wird nichts Wesentliches gemeldet.

Wie schon oben erwähnt ist, zeigt sich trotz schwebender Ruhe doch an allen Fronten reges Leben, was darauf hinweist, daß auf beiden Seiten

Vorkämpfungen für die kommenden Ereignisse getroffen werden. Welche Anforderungen aber dabei an unsere Truppen gestellt werden, darüber belehrt uns erst künftighin ein Artikel der „Nordd. Allg. Ztg.“, aus dem zu ersehen war, wie jeder Mann Tag und Nacht angestrengt tätig sein muß, damit wir gegen Überforderungen geschützt sind. Dabei wurde auf das „helle Gedächtnis“ verwiesen, das dort hinsichtlich von jedem einzelnen bewiesen wird. Wir können deshalb überzeugt sein, daß unsere Braven auf der Westfront, um gegebenenfalls die Anschläge des Feindes zu vereiteln, zu machen und ihm den tödlichen Streich zu verfehlen.

+ Amliche Kriegsberichte.

Deutsche Berichte.

Berlin, 8. Februar 1917, abends.
Im Somme-Gebiet zeitweilig starkes Feuer. Bei Cailly sind Zellkämpfe im Gange.
An den anderen Fronten nichts Wesentliches. (W. L. B.)
Großes Hauptquartier, den 9. Februar 1917.
Westlicher Kriegsschaukasten.

Im Tperm- und Westlicher Kriegsschaukasten

...re aus zur Somme herrschte lebhafter Artilleriekampf. Vorreitungen griffen die Engländer bei Serre an. Sie wurden abgewiesen.

Auf dem Marsch der Ancre zeigten nach kurzer Unterbrechung neue Angriffe ein, in deren Verlauf mit der Balloncourt etwas Boden verloren. Nördlich des St. Pierre-Bast-Waldes ist von einem in ganzen geschützten Vorstoß den Engländern eine schmale Einbruchsstelle verblieben, die aber nicht ist.

Zwischen Maas und Mosel ließ die Fluren nach wilder Fehrbereitstellung erste Kompagnie bis in die dritte französische Linie vor und brachte die geringen eigenen Verluste 26 Gefangene zurück.

Deutscher Kriegsschaukasten.

Von der Dina bis zur Donau keine größeren Kampfhandlungen.
Mazedonische Front.
Nichts Neues.

Die Flieger erfüllen im Januar trotz strenger Kälte ihre wichtigen Beobachtungs-, Erkundungs- und Angriffsaufgaben.

Die verloren im verflochtenen Monat 34 Flugzeuge. Die Engländer, Franzosen und Russen schickten in Luftkämpfen und durch Abschuss von der Erde 55 Flugzeuge ein, von denen 29 feindlich der Linien erkennbar abgeführt, 26 in unklarer Weise.

Außerdem wurden 3 feindliche Jagdmaschinen brennend zum Absturz gebracht; vier verloren keinen Ballon.

Dr. G. Generalstabesmitglied, Ludendorff. (W. L. B.)

Verchiedene Kriegsnachrichten.

+ Der verheerliche U-Boot-Krieg.

Berlin, 8. Februar 1917. Ein rüchelndes U-Boot hat im Atlantischen Ozean 3 eh'n Schiff mit einem Gesamt-Tonnengehalt von 19 000 Tonnen versenkt. — Der britische Passagierdampfer „California“ (8662 T.) wurde von einem deutschen U-Boot versenkt. Besatzung und Passagiere zählten zusammen 205 Personen. 28 Mann der Besatzung und 3 Passagiere sind ertrunken. 4 Personen wurden durch die Rettungsarbeiten gerettet. Die Heberlebenserfahren sagen, daß keine Warnung gegeben wurde. Der einzige amerikanische Reisende auf der „California“ ist gerettet worden.

(„Gloids“-Meldungen.) Versenkt wurden von deutschen U-Booten: der englische Dampfer „Torino“ (1850 T.), der norwegische Dampfer „Sorgdole“, der englische Dampfer „Danville“ (2157 T.), die englische Dampfer „Lancian Prince“ (2776 T.), „Sagorian“ (4855 T.) und „Bedamore“ (6890 T.), das englische U-Bootfahrzeug „Rupert“ (114 T.) und der russische Dampfer „Rangpulk“ (299 T.). Durch einen zum Sinken gebracht, der englische Dampfer „Boone Castle“ (2145 T.), der nordamerikanische Dampfer „Charles K. Schulz“ (884 T.) und der schwedische Dampfer „Baung“.

Kopenhagen, 8. Februar nachts. Die dänischen Dampfer „Widar“ und „Sicaria“ sind aus England hier eingetroffen. Der erste hatte in Hull und der zweite in New Castle vor Anker gelegen. Beide Dampfer hatten von den englischen Behörden den Befehl erhalten, am letzten Sonntag die englischen Häfen zu verlassen mit der Bestimmung, die Reise über die Nordsee gemeinsam anzutreten. Da sich gleichzeitig mit der Abreise der Dampfer die deutsche Besperre in Kraft trat, so wurde dem Verlaufe der Reise hier mit besonderer Spannung entgegengesehen. Beide Dampfer berichten nun, daß sie abends zwischen 11 und 12 Uhr in der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot durch zwei scharfe Warnungsschüsse angehalten worden seien. Sie hätten aber, nachdem der Unterseebootkommandant die Schiffspapiere geprüft und eine verlässliche Auskunft über die an Bord befindlichen Reisenden erhalten hätte,

die sämtlich zu heimkehrenden Besatzungen von versenkten englischen Dampfern gehörten, beide die Erlaubnis zur Weiterreise erhalten. — „Verlängte Tände“ meldet aus Stockholm: Der verlorene schwedische Dampfer „Bravalla“ scheint eines der ersten Opfer des verstärkten Unterseebootkrieges zu sein. Ein Telegramm, das der Kapitän schon am 2. Februar aus Devonport abgefaßt hat, enthält übrigens keine Bestätigung der Besatzung, daß die Deutschen die Besatzung beschnitten hätten, während sie in der Boote ging. Der Dampfer war für eine Million Kronen versichert und für englische Rechnung versichert.

Kopenhagen, 9. Februar. Die „Gloids“-Meldung, daß der dänische Dampfer „Vors Kruse“ von einem deutschen Unterseeboot versenkt worden sei, ruft hier großes Aufsehen hervor, da das Schiff in den Diensten des amerikanischen Hilfsaufsehlers für die notleidenden Belgier Buenos Aires nach Rotterdam unterwegs war. „National-Intende“ erklärt, daß das Schiff vermutlich am 4. Februar versenkt worden sei, und nach der deutschen amtlichen Erklärung neutraler Schiffe bis zum 5. Februar geschont werden sollten, so liegt die Verantwortung sowohl mit dem deutschen als auch mit der amerikanischen Erklärung in Widerspruch. Da über die Besatzung in der „Gloids“-Meldung nichts gesagt ist, so sei anzunehmen, daß sie gerettet sei. Falls der Dampfer bis vorerwähntem Abweichen der belgischen Hilfskommunikation geblieben hat, erscheint eine Bestätigung durch ein deutsches U-Boot ausfindig zu machen. — „Littoria“, 6. Februar. Einer Drahtmeldung aus Vigo zufolge sind dort 26 Mann des versenkten Dampfers „Riga“ und der Segelschiffe „Sorgdole“ und „Wisdale“ eingetroffen, die von einem holländischen Dampfer aufgenommen worden waren. Nach einer Meldung aus Genoa ist das Segelschiff „Thor 2“, von Sidgorgia nach England mit 13 000 Fässern Weisbier unterwegs versenkt worden. Die Mannschaft wurde in Irland ge-landet.

Deutsches Reich.

+ Wechsel in den Schutzberechtigungen.

Der Schutz der deutschen Interessen im feindlichen Auslande, insofern er bisher von den Vereinigten Staaten ausgeübt wurde, ist im allgemeinen von der Schweiz, für Rußland und auch für Argentinien von Schweden, ferner in Marokko für die französische Zone und für die Tangier-Zone von den Niederlanden übernommen worden. Die Regelung der Vertretung unserer Interessen in einzelnen Gebieten oder Orten, wo die Schweiz diese nicht übernehmen kann, bleibt vorbehalten.

Den Schutz der amerikanischen Interessen im Reich sowie den bisher von den Vereinigten Staaten wahrgenommenen Schutz der Japaner, Rumänen und Serben hat die spanische Regierung übernommen, so daß deren Vertretungen jetzt hierüber ebenso, wie bereits für den Schutz der Russen, Franzosen, Belgier und Portugiesen, zuständig sind.

Dagegen ist die Wahrnehmung der britischen Interessen auf die niederländische Botschaft und die niederländischen Konsulate übergegangen. (W. L. B.)

+ Bernhoff und Gerard.

Nach einer in Berlin am 9. d. M. eingetroffenen Nachricht wird sich der kaiserliche Botschafter Graf Bernhoff mit dem diplomatischen und konsularischen Personal am 12. d. M. in Newport auf dem Dampfer „Friedrich VIII.“ der holländischen Linie einschiffen. — Der amerikanische Botschafter Gerard wird mit dem Personal der Botschaft in diesen Tagen verlassen. — Ähnlich meldet Reuters dem Grafen Bernhoff und seinem Personal freies Geleit gewährt haben.

+ Ministerwechsel in Braunschweig.

Wie die „Braunschweig-Anzeiger“ melden, wird Minister Fabian aus Gesundheitsrücksichten auf sein Zurücktreten am 1. März dieses Jahres in den Ruhestand treten und alsdann dem Minister Baron die Verwaltung der Finanzen übernehmen. In das Staatsministerium nun eintreten wird Kreisdirektor Krüger in Wolfenbüttel, dem die Verwaltung des Innern übertragen werden soll.

daß vom 25. Februar ab das Brot aus ganz vermalenem Weizen hergestellt, werden muß und nicht unter 106 Gramm Gewicht haben darf. Länge und Umfang dürfte 80 Zentimeter nicht übersteigen. Die Verordnung unterlag dem Verkauf von frischem Brot. Das Brot darf erst 12 Stunden nach dem Backen verkauft werden. — Wiede eine Maßnahme deutscher Maßnahmen.

— **Wachstum.** — „Reitl Kavallerie“ meldet: In Bau führte ein Militärflugzeug ab. Die beiden Fluggäule wurden getötet.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein **Handieb vor Gericht.** Vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts I hatte sich am Freitag der 25 Jahre alte frühere Wandarbeiter Fritz S. (19 1/2) zu verantworten, welcher im vorigen Sommer der Historio-Gesellschaft in Berlin eine Briefsammlung in Wertpapieren gestohlen hatte und damit flüchtig geworden war. Auf die Flucht mitgenommen hatte er seine Geliebte, eine Patientin in einem Bekleidungs-Geschäft, das Mädchen nach Bad Belgewald, war am 14. Juli oder nach München gekommen, um Einkäufe zu besorgen, und dort wurde es dann, durch die Aufmerksamkeit eines Hotelportiers entdeckt, verhaftet. Bei seiner Vernehmung wurde festgestellt, daß er in München, und in seinem Koffer zu Belgewald weitere 174 000 Mark gefunden. Für die Raub hatte sich nur ein Selbstbetrug von 9663 Mark heraus, von dem nach der Verhaftung war der Angeklagte in vollem Umfang gefesselt, so daß ihm mit der Handlung in völlige Unkenntnis. Trotzdem ist der Angeklagte die Plünderung eines verheirateten Pöbelmenschen ins Gewisheit, wurde er nur 3 Wochen 1 Monat Gefängnis verurteilt unter Anrechnung von 6 Monaten auf die Untersuchungshaft.



Großadmiral Hans.

Wie bereits bekannt wurde, ist der Kommandant der österreichisch-ungarischen Flotte, Großadmiral Anton Haus, an den Folgen einer Gelenkerkrankung verstorben. Der hohe Seefahrer hat ein Alter von 66 Jahren erreicht. Unmittelbar nach Beendigung des Spanienkrieges zu Admiralität trat er 1869 mit 18 Jahren als Kadett in die Kriegsmarine ein. Von 1886 bis 1890 war er Lehrer für Geographie an der Marinekademie zu Pola, später eine Zeitlang Kommandant der Torpedoschule. Anlässlich des fünfzigsten Vorkommens betrat er in Dienst den Panzerkreuzer „Maria Theresia“. Im Jahre 1912 übernahm er die damals neugebaute Stelle eines Flotteninspektors und wurde ein Jahr später Marinekommandant. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ widmet ihm folgenden Nachruf:

Wie schonstimmig Bedauern wird in Deutschland diese Trauerkunde aufgenommen werden. Unter Leitung des Marinekommandanten Haus hatte die österreichisch-ungarische Kriegsmarine vor dem Kriege eine bedeutende Entwicklung erfahren, die ihr während des gegenwärtigen Vorkommens Gefährdung gab, den vorzüglichen Geist, der sie in ihr Interesse, zur Geltung zu bringen. Es ist dies der Geist Legethorps, der Geist tüchtiger Unternehmungskraft, von dem sie heute wie ehedem befeuert ist. Soweit die Hauptrolle der Vorkommnisse und die Sage zu der unter uns nicht unbekannt. Die Besatzungen kämpften tapfer, zielmäßig weit überlegen gegenwärtigen Flotte ihr Bewegungskraft ließen, hat die österreichisch-ungarische Flotte sich der russischen Überlegenheit in vollem Maße würdevoll gewehrt. Die Anerkennung seiner Verdienste wurde ihm erstattet. Führer der Kriegsmarine Österreich-Ungarns vor einigen Monaten die Ernennung zum Großadmiral durch. Wie bekannt ist der Verlust, der unseren Verbündeten durch das Hinscheiden des ausgezeichneten Admirals betroffen hat.

Geldschätzkinder.

Samstag, 11. Februar. 1850. Hans Casarles (Cartellus), Französischer Hülfslehrer, 7. Stockholm. — 1813. Otto Ludwig, Dichter, 6. Meiningen. — 1805. Otto Eric Sautelen, Schriftsteller, 6. Göttingen. — 1915. Norddeutscher Verein werden mehrere Schenkungen erobert. Ein französischer Gegenstand, der unter Vorantreten der Göttinger (1915) 6 ausgeführt wurde, wird unter sehr schweren französischen Bedauern abgeben. Die Hülsen werden zum raschen Abgeben ihrer Stellen öffentlich von den Naturforschern Seen gewonnen. — In Wien rechts der Weidacher wird Sterbe von den Leuten erort. — 1916. Ein deutsches U-Boot versenkte südlich von Beirut ein französisches Minenschild, vermindert den „Minot Cyprien“.

Montag, 12. Februar. 1777. Friedrich de la Motte, König von Polen, 7. Warschau. — 1804. Immanuel Kant, Philosoph, 7. Königsberg. — 1809. Charles Darwin, Naturforscher, 8. Shrewsbury. — 1834. Friedr. Dan. Ernst Schleiermacher, Theologe und Philosoph, 7. Berlin. — 1850. Karl v. Holst, Dichter, 7. Breslau. — 1915. Friedrich Wollfing nehmen die deutschen Truppen weitere 1200 Weizen der schwebischen Staatsmühle. — In Wien rechts der Weidacher überfrieren die deutschen Truppen ten einen Sturz und gehen in der Richtung auf Racibor. — In Österreichisch-ungarischen Truppen bringen freier zum Gericht (Kolowina) vor. — Die Regierung der Vereinigten Staaten protestiert gegen den englischen Flugzeugbau und gegen die deutschen Luftschiffbau. — 1916. Es wird festgestellt, daß auch die rechte bei dem Gefecht an der Doggerbank trotz der englischen Torpedoboot gefahren ist. — Ein t. u. t. Gefährlicher oder riefste schwere Verletzungen in den Bahnhöfen von an der Schwefel- und Zinkfäule von Tarnung an.

Dienstag, 13. Februar. 1838. Arthur Fry, von Friedr. Schlichter und Militärgeschichtler, 6. Breslau. — 1883. Richard Wagner, Tonbildner, 7. Bayreuth. — 1915. Das Dorf Rorroy und die Höhe 365 nördlich vom Kom-Bouillon wird den Franzosen entzogen. — In den Boykott werden die drei Hülsen und Oberleuten wird der Joloblog-Paß durch Österreichisch-ungarische Truppen besetzt. — 1916. Nordwestlich und Westlich wurden von Bulgaren etwa 700 Meter ihrer Stellung im Sturm entzogen. — Die in Albanien operierenden L. und S. Streitkräfte gewannen mit ihren Bortruppen den unteren Tegen. Trefan, das Bollwerk Sibid Pofkas, wurde von bulgarischen Truppen besetzt.

St. Peter.

Eine Reisegegeschichte von Hedwig Lange.

So hatte man sich denn in Hohenelbe getrennt. Während sich die Ruhland leichten Fußes, unbeschwert durch Gepäck und sonstige Reiseausstattung, auf den Weg machte, belagerten Lante und Antel den Postwagen, der sie eine Stunde vor Jße vor dem Logierhause von Michael Engelbrecht absetzte. Die beiden schritten nach die Strapazen des getriggen Reisetages aus und vorrat für die bevorstehenden Anstrengungen der Weitereise. Sie hatten die Mähte nur hier unterbringen wollen, im übrigen führte sie ihr Weg weiter hinein nach Böhmen, wo es die Erbschaft eines eben verstorbenen alten Verwandten zu regulieren galt.

Unmäßiglich wird es auf der Veranda des Logierhauses lebendig. Die Gäste finden sich an den ihnen angefasten, für das erste Frühstück gedekten Tischen ein. Meistens Familien, das Weibliche vorherrschend. Zwischen allen ein ruhiges Sin und Her; ein Austausch von Grüßen, Erundigungen, Neugierige Blicke richtete die neue Erscheinung, welche den äußerlich Tisch im Hintergrunde des luftigen Holzbaues eingenommen hat. Der Zauber der Einigkeit ist gebrochen. Mit einer unebaglichen Empfindung klappt alle ihr Tagebuch zu und schließt es, als sie auch einem extra diesem getendenden Blick begegnet, unter ihre Serviette. Ethen geht ihr Auge an den summen Fragern vorbei in die Landschaft hinaus.

2. Kapitel.

Am folgenden Morgen steht der alte Reisewagen vor der Tür, der, soweit die Geschichte des ehrenwerten Hauses zurückgeht, die Verbindung mit dem nahen Hohenelbe unterhält. Christian Huber, ein edler Böhme mit breiten Wäntenschon und hübschen Frauen, thront bereits auf dem Pod. Bei jedem Aussteigen, der seinen gewöhnlich wird, schmeißt er freundlich mit, und wenn ein Fuß tritt, streicht er sich über den langen, grauen Schnauzbart. Es ist das eine unwillkürliche Heilerbewegung der Musteln, die sich im Laufe der Zeit bei ihm entwikkelt hat. Er sieht so viel Wäntschon. Auf Reiten geben sich die Wäntschon leidet und offener, und manche scheiden nach diesseitiger Bekanntheit mit den Versicherungen lebenslänglicher Freundschaft.

Diesmal aber ist es ein erster Fall. Ein älterer Herr in der Uniform eines Oberförsters und eine würdige Dame mit elegantem Schteif, lassen mit ständiger Sorge das junge, blaße Mädchen allein zurück. Der frische, belebte Ausdruck, den Jßes Gesicht am ersten Morgen nach der Ankunft in St. Peter gezeigt, ist wieder verschwunden; die Augen der Tante enden wieder den alten, gespannten Zug, das gequälte Wäntschon, das beständig im Schenken zu haken pflegt.

Die alte Dame hat Jße bereits jedem Gliede des Hauses, welches vollzählig in der Zier verarmelt ist, anempfohlen, und während ihr Begleiter das Handgepäck im Wagen unterbringt, schließt sie sich einmal in ihre Arme.

„Du mir den Gefallen, Jße, und lange keine Grillen,“ sagt sie leise, „hoben eine edelbringliche Heberredung.“ „Schließ dich den Wäntschon an, sie meinen es gut mit dir, und wenn ich dich wieder abhole, dann hast du kein rote Wäntschon, hörst du?“

Das junge Wäntschon nickt und lächelt nur. „Sie hat daselbe schon in so viele Wäntschon gehört.“

„Ja, Tanten, sie, jorge dich nicht.“

„Du, dann leß wohl, mein geliebtes Kind!“ Der bedeutungsvolle Nachdruck, den die Expedierin auf die letzten Worte legt, und der zärtlich: Wäntschon, der sie begleitet, rauben dem Mädchen die mühsam behauptete Fassung. Etwas lange in der Brust Zurückgebliebenes steigt ihr jetzt in die Kehle, und laut aufschluchzend legt sie ihren Kopf auf die Schulter der erschröckenen Frau. Doch nur wenige Sekunden; dann reißt sie sich wieder los und drängt die Tante, die ihr liebtosen und beruhigend über den Scheitel streicht, mit einer lebenden Gebärde zurück und eilt wie gejagt ins Haus.

Eine peinliche Bestürzung legt sich fähmend über die harmlose kleine Gesichtsbildung; sie fühlen es nicht, daß das etwas Tieferes zugrunde liegen muß, als ein Abschied für ein paar Sommerwochen.

Der Oberförster im Wagen winkt ein wenig ungeduldig, und zaudernd folgt die Dame. Nach ein Wäntschon und Grüßen der Zurückbleibenden, nach Christian Huber folgt der Mund zu einem aufmunternden Wäntschon. Wenige Augenblicke später hebt der Wagen in die große Fahrtrage ein, und das Haus Engelbrecht ist aus dem Gesichtskreise der Geiselnaher verschwunden.

Brächtiger Hochwald säumt den Weg zu beiden Seiten ein, der noch vollkommen im Schatten liegt; es ist kaum sieben Uhr morgens, und eine erfrischende, herblich-kühle Kühle weht aus dem dunklen Gränden rechts und links herüber. Der Herr im Wagen genießt in vollen Zügen die Schönheit des Frühmorgens, und es verdrückt ihn nur, daß seine Begleiterin sich von dem Druck nicht wehren kann, denn die Erinnerung an die eben erlebte Szene auf

Welle über sie hin. Das läßt sich nicht so einfach mit diesen Worten wiedergeben. Auch der Oberförster schweigt. Das Gesicht an sich interessierte ihn nicht übermäßig. Das junge, blaße Ding hat während des Tages, den er in St. Peter verlor, gar keinen Einbruch in ihm hinterlassen. Aber er fühlt sich seltsam bewegt von der Ergräßung seiner Schwester. Die sorgte und dachte und fühlte immer mit anderen; ihr ganzes Leben war ein Wäntschon und Wäntschon, ein Aufgebenleben des elaeinen Lebens in andere Leben geworden.

Lokales.

* Tauwetter ist am Sonnabend nun doch eingetreten, trotz aller Bestürzungen, daß die Kälte noch länger anhalten werde. Wegen des sich jetzt bildenden Glatteis ist den Hauseigentümern zu empfehlen, das Streuen von Sand vor ihren Häusern nicht zu vergessen.

* Gefrorenes Gemälde. Die bei der jetzigen Witterung eintreffenden Gemälde sind zum größten Teil erfroren. In diesem Zustande soll das Gemälde nicht gekocht werden, sondern es soll erst antauen. Am besten ist es, wenn die betroffenen Gemälde in den Keller gelegt werden, bis der Frost herausgezogen ist. Wird aber das Gemälde schnell gebraucht so lege man es in kaltes Wasser bis es antaut, ist, dann muß es aber sofort gekocht werden. Die darf man gefrorenes Gemälde zum Antauen der Wärme auslegen.

* Gefrorene Kartoffeln. Das Kriegsernährungsamt schreibt: Gefrorene Kartoffeln dürfen nicht in den Wäntschon geworfen werden; sie können dadurch wieder genießbar gemacht werden, daß man sie einige Stunden in ein mit kaltem Wasser gefülltes Gefäß legt, das in einem kalten Raume aufgestellt wird. Die Kartoffeln verlieren dadurch ihren süßlichen Geschmack und werden genießbar. Es ist jedoch notwendig, daß die Kartoffeln dann sofort verbraucht werden.

Mitbürger!

gedenkt der Hindenburggabe

zur Gottfammlung für die Ernährung unserer

Kriegsarbeiter.

Provinz und Umgegend.

Breslau. Die Kriegserfrauen Emma W., Marie S. und Karoline M. von hier wurden vom Schöffengericht Gommern zu 35 Mark Selbststrafe verurteilt, weil sie aus dem Grünwälder Fortrevier trockene Kleibern im Werte von 3,50 Mark entwendet hatte.

Leizkau. Der älteste Einwohner unseres Ortes, der Altkamer Kaufmann Gottfried Lange ist am Sonntag im Alter von 89 Jahren gestorben. Die Beerdigung findet Mittwoch 2,30 Uhr. Bereits vor 8 Tagen lag der Herr in schwerem, lebenslangem Zustande, jedoch seine Angehörigen bereits den Beizung betrauernden und die Versuche Krauspenden bestell hatten.

Thale. 7. Februar. Ein frecher Diebstahl wurde gestern früh in einem Eisenbahnwagen begangen. Eine arme Kriegserfrau von hier hatte mit ihrem Kinde eine Kasse nach Magdeburg zumachen. In Quetschburg sitzt eine Frau zu, die nach ihrer Anzeige nach Halberstadt fuhr, wo sie auf dem Landgericht einen Termin nachtrahen konnte. Kurz nachdem sie in Halberstadt den Zug verlassen, verließ die Kriegserfrau ihre Handtasche, in der sich außer der Fahrkarte nach Magdeburg 34 Mark Bargeld befanden. Da als Diebin nur die Quetschburgerin in Frage kommen konnte, unterbrach die Bestohlene in Halberstadt die Fahrt, und begab sich sofort nach dem Kriminalkommissariat. Die unweizlich im Landgerichtsgebäude angestellten Ermittlungen waren von Erfolg gekrönt: die Diebin wurde dort angetroffen und ihr die gestohlene Handtasche abgenommen; doch befanden sich in dem Bestohlenen nur noch 22 Mk. Die Person stellte zwar frech in Absicht die fehlenden 12 Mk. herauszugeben, doch brauchte sie sich schließlich auf energisches Zureden des Volkshelbanten zur Herausgabe auch dieses Betrags, den sie in ihren Kleibern verdeckt gehalten hatte. Die Bestohlene konnte nun, glücklich über die Wieders erlangung ihres Eigentums, die Reise nach Magdeburg fortsetzen. Die freche Diebin sieht ihrer Bestrafung entgegen.

Nordhausen. 8. Februar. Ein toll gewordener Hund brach in Bucholz in eine Schaferbe ein und tötete 26 Hammel.

Schleiz. Ein Betrüger in feldgrauer Uniform kam zum Bürgermeister eines Ortes des Schleiz und stellte sich als zur militärischen Kommission gehörig vor. Die Karloffeln nachprüfen sollte und sagte, daß der Feldwebel bereits nach Cauburg voraus ist. Der Bürgermeister nahm den Feldgrauen, der ein Schwärmer war, in Quartier, wo er es sich gut gehen ließ. Am anderen Tage besuchte der Schwärmer einen Bauer, stellte die Karloffeln und legte dem Landwirt einen Koffelbottan auf, der sofort bezahlt werden mußte. Seit der Zeit ist der falsche Revisor verschwunden.

Einen
Lehrling
sucht unter günstigen Bedingungen
Carl Sens, Kleinmetzger.

Einen
Bärtnerlehrling
für Öfen sucht
Max Weimert
Bäckermeister.

Suche einen
Lehrling
Hr. Ulrich, Schmiedemeister
Pöbky

Feld-Paket-Kartons
und
Briefumschläge
mit den neuesten vorchristmässigen
Adressen hält stets großes Lager
Adam Rei Nachf.,
Breitestrasse 2.

Terrier
entlaufen, schwarze Kopfzeichnung
Steinmarke 666 Dessau, auf den
Namen Kluck hörend, gegen Be-
lohnung abzugeben
Witte, Dalschau.

Zigaretten
direkt von der Fabrik zu Original-
preisen:
100 Zigaretten, Kleinverk. 1,8 Pf.
24 k. 1,60
100 " " " 3 Pf. 2,30
100 " " " 3 Pf. 2,50
100 " " " 4,2 Pf. 3,20
100 " " " 6,2 Pf. 4,60
Besond. gegen Nachnahme von
100 Stk. an.
Zigaretten, Prima Qualitäten von
100.— bis 200.— Mk. pro Kiste.
Zigarettenhaus Goldenes Haus
G. m. b. H. Berlin, Friedrichstr.
89 Fernsprech Zentrum 7437.

Die Moberwet
ohne Preis
Erhöhung in
März 22. jedes
Wahrscheinens
von je 12, statt bisher 9
Schick, noch 12 großen Kar-
tellen, neuen 200er mit
250er und 300er mit 250er
mit etwa 150 Schmittlingen.
Direktvertrieb 120. 25 Pf. — 12 Pf.
26 belegen durch alle Schuhmacher-
und Schuhhändler (Schuhmacherhandlung)
Nr. 4292, Probieren in den Schuh-
handlungen gratis, nur auch bei den
Expeditoren
Berlin W. 55. — Wilm I, Oppens 3.
Gegehrte 1916.

Packpresse
Neu. DRG.
Sammelmaschinen für
Briefe, Pakete, etc.
Erhält den Brief aus dem
Papier ohne die
Hand zu schmerzen.
Speziell konstruiert für
Briefe, Pakete, etc.
Nur an der Packpresse
Packpresse
Vertriebsstelle, Berlin W. 55.

Bekanntmachung.
Eier dürfen in Stadt-Bezirk Gommern nur noch an die
zugelassene Verkäuferin Frau **Minna Schumann** geb. Schröder
Große Schützenstraße Nr. 12 abgegeben werden.
Auskäufer müssen sich durch eine grüne, von unterzeichneter Be-
hörde ausgestellte Ausweis Karte zu erkennen geben.
Abgabe an andere Personen ist verboten. Zuwiderhandlungen
werden laut § 17 der Verordnung über Eier vom 12. August 1916
bestraft.
Der Eier zurückhält, oder anderen Personen als den zugelassenen
Auskäufern überläßt, macht sich nicht nur strafbar, sondern verständig
sich auch gegen das Vaterland.

Magdeburg den 18. Januar 1917.
Provinzialverwalter,
Verwaltungsabteilung
Dr. Krohne, Regierungsrat.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Gommern, den 8. Februar 1917.
Der Magistrat.
Henning, Bürgermeister.

Bekanntmachung.
Die Bekanntmachung des Kreisauschusses zu Burg vom 26.
Januar 1917 über den Verkehr mit Säckstoff (Sacharin) für den Be-
trieb des Kreises Jerichow I ist an den Anstalten im Rathaus und
am Armenhause veröffentlicht, woraus mir die Beteiligten hierdurch
besonders hinweisen.
Gommern, den 8. Februar 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des stellvertretenden
Gen.-Kommandos 4. Armee, vom 1. Oktober 1916, betreff. Befehls-
erhebung und Eintragung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln
aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen
und unsere Ausführungsanweisungen vom 3. Oktober 1916 ergeben
hiermit folgende Bestimmungen:
Alle Personen die im Besitze von Bierglasdeckeln und
Bierkrugdeckeln aus Zinn sind, haben diese in der Zeit vom
15. bis 28. Februar an den Kupferschmiedemeister Müller
Zug b. Magdeburg Eckartenerstraße unter genauer Angabe des
Eigentümers sowie seines Wohnortes abzuliefern oder einzuliefern.
Der Uebernahmepreis beträgt 3.— Mark für jedes Kilogramm
einschl. aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie
Entfernung der Deckel und Schrauben von den Gläsern und Krügen
und Post- oder Bahngeldern für die Einlieferung der Gegenstände
an anderen Provinzen. Die Aufstellung der Anerkennnisse
erfolgt nach Beendigung der Abnahme durch die zuständigen
Gemeindebehörden. Personen, die sich mit dem festgesetzten
Uebernahmepreis nicht anerkennen erklären, haben dies bei
der Ablieferung sofort anzuzeigen. Wer die Gegenstände bis 28.
Februar nicht abgeliefert hat, macht sich strafbar.
Die Sammelstelle ist auch zur Entgegennahme folgender von
der Beihlagnahme nicht betroffenen Eis- und Trinkgeräten ver-
pflichtet.
Teller, Schüsseln, Schalen, Fächer, Krüge, Kannen und
Humpen.
Für jedes Kilogramm der freiwillig abgelieferten zinnernen
Gegenständen dieser Art werden 6.— Mark vergütet.
Burg, den 26. Januar 1917.
Der Kreisauschuss
gez. von Pischel.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Gommern, den 7. Februar 1917.
Der Magistrat.
Bekanntmachung.
Personen, welche noch im Besitze von Fahrradbereifungen sind,
ohne die Erlaubnis zum Fahren vom Bezirkskommando zu haben,
haben die Bereifungen bis zum 12. d. Mts. bei der zuständigen Ge-
meindebehörde anzumelden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Burg, den 3. Februar 1917.
Namens des Kreisauschusses.
gez. von Pischel.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Gommern, den 7. Februar 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Personen, welche noch im Besitze von Fahrradbereifungen sind,
ohne die Erlaubnis zum Fahren vom Bezirkskommando zu haben,
haben die Bereifungen bis zum 12. d. Mts. bei der zuständigen Ge-
meindebehörde anzumelden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Burg, den 3. Februar 1917.
Namens des Kreisauschusses.
gez. von Pischel.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Gommern, den 7. Februar 1917.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Personen, welche noch im Besitze von Fahrradbereifungen sind,
ohne die Erlaubnis zum Fahren vom Bezirkskommando zu haben,
haben die Bereifungen bis zum 12. d. Mts. bei der zuständigen Ge-
meindebehörde anzumelden. Zuwiderhandlungen werden bestraft.
Burg, den 3. Februar 1917.
Namens des Kreisauschusses.
gez. von Pischel.
Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen
Kenntnis gebracht.
Gommern, den 7. Februar 1917.
Der Magistrat.

Kombella
die
nichtfettende
Hautcreme
Nach dem
Rasieren
eine Wohlthat.
Tubo 20, 60, 100 Kg.
in allen Apotheken
Broschüren anfordern

Dankagung.
Für die Beweise herzlicher Teilnahme und Kranz-
senden bei dem Heimzuge unserer lieben Entschlafenen
sagen wir auf diesem Wege allen Verwandten, Freunden
und Bekannten sowie Herrn Superintendent Cramer
für seine trostreichen Worte unsern herzlichsten Dank.
Witwe Marie Schenk.

Bekanntmachung.
Zur Aufrechterhaltung der Wegsamkeit der Straßen und der
Sicherheit des Verkehrs auf denselben werden folgende Bestimmungen
der Polizei-Verordnung betr. den Verkehr auf öffentlichen Straßen
und Plätzen der Stadt Gommern zur genaueren Beachtung in Erinne-
rung gebracht:
§ 8.
Bei starkem Frost sind die Räumte von Eis und Schnee
gänzlich rein und offen zu halten. Eis und Schnee dürfen in Hausen
gehäuft, nicht auf der Straße oder auf dem Bürgersteige liegen bleiben.
In Höfen und Gärten darf Schnee und Eis nur dann auf die Straße
geschafft werden, wenn für die sofortige Beseitigung derselben Sorge
genommen wird.
§ 9.
Bei Frostwetter oder eintretendem Glatteis muß jeder Reinigungs-
pflichtige, sobald es tagt oder sobald die Notwendigkeit eintritt, den
Bürgersteig zur Vermeidung des Ausgleitens mit Sand, Sägespänen
oder andern abtupfenden Material **unter Ausschluss von**
Aste so oft und so dicht bestreuen, als es zur Beseitigung der Glätte
erforderlich ist.
§ 91.
Uebertretungen dieser § der Polizei-Verordnung werden soweit
besondere Gesetze und Verordnungen namentlich § 386 des Reichs-
Straf-Gesetzbuches nicht höhere Strafen anordnen, mit Geldstrafe
bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen
geahndet.
Gommern, 9. Februar 1917.
Die Polizei-Verwaltung.
Henning,
Bürgermeister.

Verordnung.
Aufgrund des Artikels der Reichsverfassung und des § 9b des
Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des
Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes
über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen
Sicherheit verordnet:
1. Die Verbringung und Ueberbringung von auf Reichsmark
lautenden Wechseln, Banknoten, Reichskassenscheinen und
Darlehenskassenscheinen, Anweisungen, Schecks und Wechseln
nach dem Ausland ohne schriftliche Genehmigung des Reichs-
bank-Direktoriums ist verboten.
Die Bestimmungen gelten nicht für den Reichsmarkverkehr
mit Luxemburg und den allgemeinen Reichsmarkverkehr.
2. Eine im Inland anässige, inländische Person darf zuankommen
einer im Ausland anässigen Person nur mit schriftlicher
Genehmigung der Reichsbank-Direktoriums
a) Markguthaben bei einem Inländer begründen,
b) über Markguthaben, gleichviel ob sie im Inland oder
Ausland begeben, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1, Absatz 1 und 2 gelten nicht bei
Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Die Verordnung vom 12. 1. 1917 wird aufgehoben.
Zuwiderhandlungen werden, sofern die bestehenden Gesetze keine
höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahre
bestraft. Sind in anderen Umständen vorhanden, so kann auf Haft
oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
Magdeburg, den 7. Februar 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armeekorps:
Fehr, von Lyncker,
General der Infanterie
a la suite des Luftschiffer-Bataillons Nr. 2.

Gothaer Feuerversicherung auf Gegenseitigkeit.
Im Jahre 1821 eröffnet,
Der Ueberchuß des Geschäftsjahrs 1916 beträgt für die Feuerversicherung
74 Vom Hundert
der eingezahlten Beiträge, für die Einbruchdiebstahl-Versicherung gemäß
der niedrigeren Einzahlung ein Drittel des vorstehenden Satzes, rund
25 Vom Hundert.
Der Ueberchuß wird auf den nächsten Beitrag angerechnet, in den
im § 11 Abs. 2 der Banklatzung besprochenen Fällen bar ausbezahlt.
Auskunft erteilt bereitwillig die unterzeichnete Agentur.
Gommern (Bez. Magdeburg), im Februar 1917.
Richard Schröder, Steinbruchsbesitzer.

Maschinenbauverein für Landwirtsch.
und landwirtschaftliches Maschinenwesen
Magdeburg, Albertstraße 24. — Telefon 1086
Anstellung u. Verkauf sämtlicher
Landwirtschaftl. Maschinen u. Landwirtsch. u.
Landwirtsch. Maschinen